

# **Modulhandbuch**

## **Executive Master of Laws im Bank- und Finanzmarktrecht**

**2022**

**Gültig ab 1. September 2022**

**Das zugehörige Curriculum wurde durch den Senat am 1. Juni 2022 genehmigt.**

**Das Modulhandbuch wurde erarbeitet von:**

**PD Dr. Dimitrios Linardatos**

Liechtenstein Business Law School

**Dipl.-Kffr. (FH) Nadja Dobler**

Liechtenstein Business Law School

# Inhalt

1. Grundlagen	4
2. Bankrecht	8
3. Zahlungsverkehr und Geldwäschereiprävention	11
4. Finanzmarktrecht	16
5. Fondsrecht (Wahlmodul)	20
6. Versicherungsrecht	23
7. Studienreise (Wahlmodul)	27
8. Digitale Finanzierungsmodelle und Sonderreglemente	28
9. Interdisziplinärer Workshop	31
10. Masterthesis	32

## 1. Grundlagen

<b>Art</b>	Pflichtmodul
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung <i>Einführungs-Workshop</i> Vorlesung <i>Finanzmarktrecht und Methodik</i> Vorlesung <i>Ökonomische Grundlagen</i> Vorlesung <i>Wissenschaftliches Schreiben &amp; Arbeiten – Teil I</i>
<b>ECTS</b>	5.0
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	58.0
<b>Selbststudium (in Std.)</b>	106.0
<b>Durchführungshäufigkeit</b>	Zweijährlich im Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Erstellen eines Kurzpapers im Umfang von 6-8 Seiten

### Inhalt

Die Studierenden werden in die Institutionen, Terminologien und die wesentlichen Rechtsgrundlagen des Bank- und Finanzmarktrechts der EU und des EWR eingeführt. Zudem werden sie mit den Besonderheiten des unionsrechtlichen Gesetzgebungsverfahrens vertraut gemacht. Grundlegende Begriffe wie Passporting, Primär- und Sekundärmarkt werden ihnen praxisorientiert vermittelt. Sie erhalten einen detaillierten Überblick über die wesentlichen rechtlichen und ökonomischen Grundlagen der Finanzmärkte. Die Studierenden werden mit klassischen Finanzmarkttheorien (etwa der Principal-Agent-Theory, dem Capital-Asset-Pricing-Modell etc.) vertraut gemacht. Den Studierenden werden zudem die wesentlichen Grundlagen des modernen Risikomanagements und der Refinanzierungsmethoden von Banken vermittelt.

Modul 1 dient ausserdem der Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Methoden- und Medienkompetenz, die insbesondere für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten im Verlauf des weiterführenden Studiums erforderlich sein werden. Die Studierenden werden mit klassischem Werkzeug des wissenschaftlichen Arbeitens (etwa Planung und Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit, Verwendung von juristischen Datenbanken etc.) vertraut gemacht. Den Studierenden werden zudem die wesentlichen juristischen Zitierregeln und die gängigen Interpretationsmethoden vermittelt (Wissenschaftliches Schreiben & Arbeiten – Teil I).

### Lernergebnisse

Durch die voranstehenden Grundlagen werden die Studierenden befähigt, den weiteren Modulen des Programms zu folgen. Die Studierenden kennen die gesetzlichen und theoretischen Grundlagen, die im Bank- und Finanzmarktrecht relevant sind. Eine weitere Sachkompetenz der Studierenden besteht in der Kenntnis der Aufsichtsarchitektur und der zentralen Steuerungsbereiche der Finanzmärkte. Darüber hinaus erkennen die Studierenden europäische und internationale Zusammenhänge der Finanzmärkte. Als Methodenkompetenz erfahren die Studierenden, wie rechtliche Normen auf dem Gebiet des Bank- und Finanzmarktrechts im EWR zu interpretieren und anzuwenden sind.

Darauf aufbauend werden die Studierenden befähigt, ihrem Interesse gemäss ein geeignetes Fachthema auf dem Niveau einer wissenschaftlichen Kurzarbeit zu formulieren.

### Lehrmethoden

Interaktive Vorlesungen, ergänzt durch Case Studies aus der Praxis; eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden.

## Lehrveranstaltungen

<b>Lehrveranstaltungsbezeichnung</b>	<b>Einführungs-Workshop</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Wintersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	5.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung

### Inhalt

Der Workshop bietet einen ersten Überblick über die avisierten Themen- und Rechtsfelder des Studiengangs.

### Lernergebnisse

Die Studierenden sind im Überblick vertraut mit den Themenschwerpunkten, die im Masterstudiengang behandelt werden.

### Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden.

### Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

<b>Lehrveranstaltungsbezeichnung</b>	<b>Finanzmarktrecht und Methodik</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Wintersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	29.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung

### Inhalt

Das Modul bietet eine Einführung in die Europäische Bank- und Kapitalmarktunion, es wird der Anwendungsbereich des EWR-Finanzmarktrechts definiert und ein Überblick über die in diesem Bereich relevanten Regulierungen geschaffen. Im Zentrum steht zudem die Vermittlung der wesentlichen Züge der EU- und EWR-Aufsichtsarchitektur. Neben Fragen der Drittstaatsregulierung wird zudem das Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene (inkl. Lamfalussy-Verfahren) behandelt. Weiters werden die Studierenden mit dem praktisch äußerst relevanten Passporting vertraut gemacht. Zuletzt werden die grundlegenden Unterschiede zwischen Primär- und Sekundärmarkt erörtert.

### Lernergebnisse

Die Studierenden kennen die grundsätzlichen Terminologien und sind in der Lage, relevante Institutionen zu benennen. Sie sind befähigt, die EU- und EWR-Aufsichtsarchitektur darzustellen. Ebenfalls können die Studierenden einen ersten Überblick über die relevanten Kernregulierungen geben und kennen den Anwendungsbereich des

EWR-Finanzmarktrechts in seinen Grundzügen. Sie verstehen Fachbegriffe wie Passporting, Drittstaatenregulierung und Cross-border Services. Die Studierenden haben Kenntnis über das europäische Gesetzgebungsverfahren und das für das Finanzmarktrecht relevante Lamfalussy II-Verfahren. Sie sind zudem in der Lage, das Primärmarktrecht, sowie das Sekundärmarktrecht zu unterscheiden und können einen ersten Überblick über die aktuellen relevanten Regulierungen und deren Entwicklungen geben.

### Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

### Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

<b>Lehrveranstaltungsbezeichnung</b>	<b>Ökonomische Grundlagen</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Wintersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	15.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung

### Inhalt

Vermittelt werden die ökonomischen Grundlagen des Finanzmarktrechts und der Finanzmarkttheorie (behavioral finance) und es wird in die Themen Clearing/Settlement eingeführt. Weiters werden die Studierenden mit den Grundlagen der Refinanzierung von Kreditinstituten (Einlagen, Pfandbriefe, Pensionsgeschäfte) vertraut gemacht und des damit zusammenhängenden Risikomanagements (Marktfolge). Die Prinzipien des Corporate Finance und die Accountingprinzipien runden das Grundlagenmodul ab.

### Lernergebnisse

Durch die voranstehenden Grundlagen werden die Studierenden befähigt, den weiteren Modulen des Programms zu folgen. Darüber hinaus lernen die Studierenden Finanzierungsinstrumente kennen und lernen über die Unterschiede von Kapitalarten, Beteiligungsfinanzierungen und Aktienbewertungen. Die Studierenden können Begriffe wie Kreditfinanzierung, Anleihe, Investmentfonds einordnen und differenzieren. Ausserdem kennen die Studierenden verschiedene Finanzinstitutionen, wie Banken und Ratingagenturen und derivative Finanzinstrumente, wie Futures, Swaps und Optionen. Schliesslich erlernen die Studierenden die Grundlagen des finanziellen Risikomanagements.

### Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

### Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

<b>Lehrveranstaltungsbezeichnung</b>	<b>Wissenschaftliches Schreiben &amp; Arbeiten – Teil I</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Wintersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	9.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung

### **Inhalt**

Im Rahmen der Vorlesung werden die Grundlagen des wissenschaftlichen Schreibens und Arbeitens im Hinblick auf das spätere Verfassen der Masterarbeit vermittelt. Im Einzelnen umfasst dies Themenwahl, Formulierung einer Forschungsfrage, Literatur- und Materialiensuche, Rechtsdatenbanken und deren Verwendung, korrektes Zitieren sowie Aufbau/Gliederung und Stil der Arbeit. Zudem werden Aspekte der juristischen Methodenlehre, insbesondere der Gesetzesauslegung, vertieft.

### **Lernergebnisse**

Die Studierenden werden befähigt, ihrem Interesse gemäss ein geeignetes Fachthema auf dem Niveau einer wissenschaftlichen Kurzarbeit zu formulieren. Konkret kennen die Studierenden Hilfsmittel für die Themenwahl einer Masterthesis, sind vertraut mit der Formulierung einer Forschungsfrage und kennen konkrete Erkenntnisquellen. Darüber hinaus kennen die Studierenden die Grundlagen der juristischen Recherche und die für die Masterthesis vorgegebenen Zitierweisen. Ausserdem sind die Studierenden befähigt, eine juristische Arbeit entsprechend zu gliedern und kennen verschiedene Stilmittel. Schliesslich werden die Studierenden diverse Aspekte der juristischen Methodenlehre nähergebracht.

### **Lehrmethoden**

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

### **Literatur**

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

## 2. Bankrecht

<b>Art</b>	Pflichtmodul
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung <i>Bankrecht I</i> Vorlesung <i>Bankrecht II</i> Vorlesung <i>Bankrecht II</i>
<b>ECTS</b>	5.0
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	58.0
<b>Selbststudium (in Std.)</b>	106.0
<b>Durchführungshäufigkeit</b>	Zweijährlich im Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Schriftliche Prüfung à 90 Min.; hierin werden sämtliche Gebiete der folgenden einzelnen Lehrveranstaltungen abgedeckt

### Inhalt

In diesem Modul werden den Studierenden die wesentlichen Grundlagen des europäischen Bankrechts vermittelt – aus zivilrechtlicher wie aus aufsichtsrechtlicher Perspektive. Ausgehend von den Zulassungs- und Bewilligungsanforderungen werden die zentralen Aufsichtsinstrumente auf Behörden- sowie die korrespondierenden als auch die allgemeinen Verhaltenspflichten auf Bankenseite erläutert. In diesem Zusammenhang wird auf Studierenden-seite ein Verständnis für eine geeignete Corporate Governance geschaffen. Weiters werden die gängigen Geschäftsmodelle von Banken erörtert und das rechtliche Rahmenumfeld eingeordnet. Einen wesentlichen Teil bilden auch die Ordnungsnormen der Eigenkapitalverordnung (CRR) sowie die Rechtsfragen der Bankenabwicklung, -sanierung oder -restrukturierung.

### Lernergebnisse

Die Studierenden werden befähigt, die wesentlichen zivil- und aufsichtlichen Fragestellungen selbständig zu beantworten und Spannungsfelder der Bankenaufsicht und der Bankenregulierung zu identifizieren und zu analysieren. Absolventen können spezifische Entscheidungssituationen im Bankrecht EWR-rechtlich und im nationalen Recht kritisch beurteilen und bewerten sowie Lösungen für Banken entwickeln.

### Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

### Lehrveranstaltungen

<b>Lehrveranstaltungsbezeichnung</b>	<b>Bankrecht I</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Wintersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	29.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung



## Inhalt

Die Lehrveranstaltung ist fokussiert auf die Grundlagen des Bankenrechts, die etwa im Zusammenhang mit der Zulassung und Bewilligung von Kreditinstituten und anderen Finanzdienstleistern bestehen. Erläutert werden darüber hinaus die zentralen gesetzlichen Verhaltenspflichten der Kreditinstitute und der Finanzdienstleister. Weiterhin wird das Verständnis für die Tätigkeit der FMA vertieft und es werden verschiedene Aufsichtsinstrumente, etwa nach CRD/BankG, behandelt. Dadurch wird den Studierenden ein Verständnis vermittelt, wie eine effektive und legale Corporate Governance im Bank- und Finanzmarktsektor auszusehen hat.

## Lernergebnisse

Die Studierenden kennen die Merkmale der Bankenunion sowie die europäische Bankenregulierung und sind in der Lage, ein Kreditinstitut zu definieren und das Konzessionsverfahren zu erläutern. Ausserdem lernen die Studierenden über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit eines Kreditinstituts und kennen die Grundlagen der Dienst- und Niederlassungsfreiheit. Überdies kennen die Studierenden die allgemeinen Sorgfaltspflichten eines Kreditinstituts und die Merkmale des Outsourcings. Weiters sind die Studierenden in der Lage, die internen Kontrollfunktionen, folglich die Risikomanagementfunktion, die Compliancefunktion und die interne Revision zu erläutern und zu differenzieren. Schliesslich kennen die Studierenden die wesentlichen Aufsichtsbehörden und -instrumente und den Supervisory Review and Evaluation Process (SREP).

## Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

## Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

<b>Lehrveranstaltungsbezeichnung</b>	<b>Bankrecht II</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Wintersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	15.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung

## Inhalt

Fokussiert ist die Lehrveranstaltung auf den CRR-Ordnungsnormen (Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen, Konsolidierung, Risikomanagement etc.). Darüber hinaus werden die Studierenden vertraut gemacht mit dem Makroprudentiellen Mandat der Aufsicht und den gängigen systemischen Risiken im Bank- und Finanzmarktsektor.

## Lernergebnisse

Konkret kennen die Studierenden das Drei-Säulen-Modell der Bankenaufsicht, sowie die Kapitalregulierung, die Liquiditätsregulierung und die Kapital- und Liquiditätsadäquanz. Die Studierenden verstehen das makroprudentielle Mandat und die systematischen Risiken, wie Kapitalpuffer und makroprudentielle Flexibilität. Überdies sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen der Bankenabwicklung und Restrukturierung, Sanierungsplanung, Ausfallstests, Abwicklungsplanung und die Abwicklungsfähigkeit zu erläutern und zu differenzieren.

### Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

### Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

<b>Lehrveranstaltungsbezeichnung</b>	<b>Bankrecht III</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Wintersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	14.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung

### Inhalt

Die Veranstaltung ist den Kernfragen der Bankenabwicklung und -restrukturierung gewidmet. Es werden Anbieterseitig Rechtsfragen der Bankensanierung behandelt und kundenseitig zentrale Aspekte der Einlagensicherung und Anlegerentschädigung vermittelt.

### Lernergebnisse

Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse hinsichtlich der Merkmale der Einlagensicherung und der Anlegerentschädigung.

### Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

### Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

### 3. Zahlungsverkehr und Geldwäschereiprävention

<b>Art</b>	Pflichtmodul
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung <i>Zahlungsverkehr I</i> Vorlesung <i>Zahlungsverkehr II</i> Vorlesung <i>Zahlungsverkehr III</i> Vorlesung <i>Geldwäschereiprävention</i> Vorlesung <i>Wissenschaftliches Schreiben &amp; Arbeiten – Teil II</i>
<b>ECTS</b>	5.0
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	58.0
<b>Selbststudium (in Std.)</b>	106.0
<b>Durchführungshäufigkeit</b>	Zweijährlich im Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Schriftliche Prüfung à 90 Min.; hierin werden sämtliche Gebiete der folgenden einzelnen Lehrveranstaltungen abgedeckt

#### Inhalt

Den Studierenden werden spezielle Themenstellung des Bankrechts abseits des BankG, etwa im Bereich der Zahlungsinstitute, der Zahlungssysteme und des E-Geld-Regimes, vorgestellt. Zudem werden die Studierenden für den Bereich der Geldwäschereiprävention sensibilisiert. In diesem Modul erarbeiten sich die Studierenden ausserdem umfassende Kenntnisse im Bereich des privaten Bankvertragsrechts und der gängigen Rahmenverträge, die für den täglichen Einsatz in der Bankenpraxis unabdingbar sind.

Modul 3 dient zudem zur abschliessenden Vermittlung juristischer Methoden- & Schreibkompetenz bzw. zur Vertiefung der bereits in Modul 1 vermittelten Grundlagen (Wissenschaftliches Schreiben – Teil II).

#### Lernergebnisse

Die Studierenden werden in die Lage versetzt und befähigt, komplexe praktische Frage- und Problemstellungen im Bereich des Zahlungsverkehrsrechts und der Geldwäscheprävention selbstständig zu beantworten und fundierte Lösungsansätze zu entwickeln. Insbesondere wird den Studierenden anhand von Theorievorträgen und durch Bearbeitung von praktischen Übungsbeispielen ermöglicht, präventive Massnahmen und Compliance für Banken, insbesondere im Bereich der Geldwäscherei, zu begleiten, vorzubereiten und zu betreuen.

Mit Vertiefung der juristischen Methoden- und Schreibkompetenz werden die Studierenden befähigt, ein geeignetes Thema auf dem Niveau einer Masterarbeit zu formulieren. Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung haben die Studierenden einen Überblick über die wichtigsten Arbeitsschritte, die für das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit (im Niveau einer Masterthesis) notwendig sind; d.h. sie sind in der Lage, juristische Literatur- bzw. Rechtsquellenrecherche zu unternehmen, Kriterien einer guten Forschungsfrage zu entwickeln und wichtige Eckpunkte zur Verfassung eines Exposé zu sammeln. Weiters lernen die Studierenden, weshalb und wie sie Literatur in ihrer Thesis verarbeiten, wie gesammelte Rechtstexte zu interpretieren sind und welche stilistischen, inhaltlichen und formalen Voraussetzungen ein wissenschaftlicher Text aufweist.

#### Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

## Lehrveranstaltungen

<b>Lehrveranstaltungs- bezeichnung</b>	<b>Zahlungsverkehr I</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Wintersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	15.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung

### Inhalt

In dieser einführenden Lehrveranstaltung werden den Studierenden die Grundlagen des zivilrechtlichen Bankvertragsrechts nähergebracht und es werden zentrale Rahmenverträge des Zahlungsverkehrsrecht – etwa Kreditkartenvertrag, Online-Banking-Abrede, Basiskontovertrag etc. – erörtert. Weiters stehen im Zentrum die bankrechtlichen Verbraucherschutzregeln, etwa bei Kreditgewährung.

### Lernergebnisse

Die Studierenden werden in die Zahlungsdiensterichtlinie (PSD II) eingeführt und lernen darin enthaltene Grundbegriffe und diverse Kontoarten kennen. Sie kennen wesentliche Pflichten des Zahlungsdienstleisters und die Grundstruktur, sowie Erbringung und Nutzung von Zahlungsdienstleistungen. Ausserdem erhalten die Studierenden Einblicke in die deutsche sowie österreichische Perspektive des Zahlungsverkehrs.

### Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

### Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

<b>Lehrveranstaltungs- bezeichnung</b>	<b>Zahlungsverkehr II</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Wintersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	14.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung

### Inhalt

Vertiefend werden die zentralen Zahlungsverfahren des Zahlungsdienstrechts erörtert, die verschiedenen Zahlungssysteme nähergebracht und es wird veranschaulicht, welche Zahlungsinstitute existieren und wie diese in das zivilrechtliche und aufsichtsrechtliche Zahlungsverkehrsrecht adressiert werden. In Abgrenzung wird erörtert, wie sich klassische Zahlungsinstitute von E-Geld-Instituten unterscheiden und insbesondere wann eine E-Geld-Zahlung einschlägig ist.

## Lernergebnisse

Die Studierenden lernen mehr über die konkreten Zahlungssysteme und kennen die Merkmale des Lastschriftverfahrens, des Inkassoverhältnisses, des Interbankenverhältnisses und des Zahlungsvorganges mit Debitkarte, Geldkarte und Kreditkarte. Ausserdem sind die Studierenden befähigt, Zahlungsauslösedienste zu erläutern und von Kontoinformationsdiensten zu differenzieren. Überdies erlernen die Studierenden die Merkmale des E-Geldes. Im Anschluss an die Vorlesung Zahlungsverkehr II lernen die Studierenden die liechtensteinische und schweizerische Perspektive des Zahlungsdienstrechts kennen.

## Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

## Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

<b>Lehrveranstaltungsbezeichnung</b>	<b>Zahlungsverkehr III</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Wintersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	10.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung

## Inhalt

In dieser Vertiefungseinheit werden verschiedene Sonderreglemente behandelt, die Zahlungsdienstleister bei der Erbringung von Zahlungsdiensten neben der Kernmaterie zu beachten haben. Dies betrifft u.a. das Datenschutzrecht, welches beispielsweise eine Rolle spielt bei der Abtretung von Forderungen zwecks Refinanzierung oder bei der Erbringung von Kontoinformations- und Zahlungsauslösediensten.

## Lernergebnisse

In concreto lernen die Studierenden, die gewonnenen Erkenntnisse der vorhergehenden Vorlesungen des Moduls auf praktische Anwendungsbeispiele anzuwenden.

## Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

## Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

<b>Lehrveranstaltungs- bezeichnung</b>	<b>Geldwäschereiprävention</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Wintersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	15.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung

### Inhalt

Der Schwerpunkt dieser Lehrveranstaltungsblocks liegt auf den spezialgesetzlichen Vorgaben zur Prävention von Geldwäscherei, die durch europäisches Richtlinienrecht vordeterminiert und im Fürstentum Liechtenstein im Sorgfaltspflichtengesetz (SPG) umgesetzt werden. Dabei wird in den Einheiten auch das eng verwandte Thema der Terrorismusfinanzierung behandelt. Angesprochen werden weiters noch Schnittstellen zur prudentiellen Aufsicht (zB Geldwäschereipräventionskollegien), zum «Foreign Account Tax Compliance Act» (FATCA) sowie zum automatisierten Informationsaustausch (sog. AIA).

### Lernergebnisse

Die Studierenden lernen die Geldwäscherei im internationalen Kontext kennen. Sie kennen die Typologien und Methoden der Geldwäsche und wissen das System der Terrorismusfinanzierung und Korruption einzuordnen und zu differenzieren. Ausserdem sind die Studierenden in der Lage, entsprechende organisatorische Anforderungen hinsichtlich der Geldwäsche zu erläutern und risikobasierte Ansätze zu definieren. Schliesslich kennen die Studierenden KYC (Sorgfaltspflichten und deren Anwendung) und wissen wie Verdachtsmeldungen im Bereich der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorgenommen werden.

### Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

### Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

<b>Lehrveranstaltungs- bezeichnung</b>	<b>Wissenschaftliches Schreiben &amp; Arbeiten – Teil II</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Wintersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	4.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung

### Inhalt

Aufbauend auf den in Modul 1 vermittelten Methoden- & Schreibkompetenzen werden die «handwerklichen» Fertigkeiten der Studierenden weiter vertieft. Fokussiert wird auf die formale Gestaltung der Arbeit, das stricte Verfassen eines Exposé wie auch das Verfassen eines Abstracts. Recherche- und Schreibübungen runden die Lektionen ab.

**Lernergebnisse**

Die Studierenden erhalten im Anschluss an die vorhergehende Vorlesung zum wissenschaftlichen Schreiben vertiefte Erkenntnisse zum Stil des juristischen Schreibens. Schliesslich kennen die Studierenden die wesentlich formalen Vorgaben für die Erstellung der Masterthesis und das Verfassen des Abstracts.

**Lehrmethoden**

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

**Literatur**

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

## 4. Finanzmarktrecht

<b>Art</b>	Pflichtmodul
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung <i>Primärmarktrecht und geregelte Märkte</i> Vorlesung <i>Sekundärmarktrecht und Infrastrukturen</i> Vorlesung <i>Organisationsanforderungen und Wohlverhaltenspflichten</i>
<b>ECTS</b>	5.0
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	58.0
<b>Selbststudium (in Std.)</b>	106.0
<b>Durchführungshäufigkeit</b>	Zweijährlich im Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Schriftliche Prüfung à 90 Min.; hierin werden sämtliche Gebiete der folgenden einzelnen Lehrveranstaltungen abgedeckt

### Inhalt

Das Modul bietet einen fundierten Einblick in das europäisch geprägte Kapitalmarktrecht mit besonderem Fokus auf Primär- und Sekundärmarktrecht, marktinfrastrukturelle Vorgaben und die Organisations- und Wohlverhaltenspflichten, die bei der Vermögensverwaltung gelten. Zudem werden die verschiedenen Geschäftsmodelle der Vermögensverwaltung in der DACHLI-Region sowie besondere Vorschriften im Bereich Leerverkäufe und Derivatkontrakte behandelt.

### Lernergebnisse

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, die wesentlichen Fragestellungen des Primär- und Sekundärmarktrechts, der zugehörigen Marktinfrastrukturen selbständig zu beantworten sowie zielgerichtete, wissenschaftlich fundierte Lösungsansätze für Problemstellungen im Bereich der Vermögensverwaltung zu entwickeln. Sie verfügen weiters über Detailkenntnisse bzgl. Trading-relevanter Regulierungen. Die Wissensvermittlung erfolgt insbesondere auf Basis von Theorievorträgen und praxisbezogener Falllösungen.

### Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

### Lehrveranstaltungen

<b>Lehrveranstaltungsbezeichnung</b>	<b>Primärmarktrecht und geregelte Märkte</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Sommersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	15.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung



## Inhalt

Die erste Lehrveranstaltung des Moduls 4 ist dem Weg an den Kapitalmarkt und damit zusammenhängenden Rechtsfragen gewidmet. Im Zentrum steht aus primärmarktrechtlicher Sicht die auf EWR-Ebene gehobene ProspektVO, die allerdings noch national auszufüllende Prospekthaftungsbestimmungen enthält. Ergänzt werden diese Ausführungen durch Vorgaben für Handelsplätze (sowohl geregelte Märkte als auch multilaterale und organisierte Handelssysteme [MTF/OTF]) in der MiFID II [Markets in Financial Instruments Directive], derzeit umgesetzt im BankG bzw. Bankenverordnung (BankV). Ein weiterer Fokus liegt noch auf den durch die MiFID II neu eingeführten Datenbereitstellungsdienste. Abschliessend werden noch spezifische Transparenz- und Meldepflichten beim Derivatehandel nach der MiFIR näher diskutiert.

## Lernergebnisse

Die Studierenden werden in die Regulierung von Wertpapierdienstleistungen eingeführt und sind in der Lage Finanzinstrumente, bewilligungspflichtige Geschäfte zu erläutern und Akteure zu benennen. Ausserdem sind die Studierenden in der Lage, die Begriffe der Publizität und Markttransparenz zu erläutern und zu differenzieren. Überdies sind die Studierenden befähigt, das Prospektrecht und das System der Prospekthaftung zu definieren und ausführlich zu erläutern und kennen die wesentlichen Gesetzesbestimmungen. Die Studierenden kennen die europäische Finanzmarktregulierung in Form der MiFID II und sind den Umgang mit der europäischen Vorschrift gewohnt. Die Studierenden sind ausserdem befähigt, geregelte Märkte, MTF und OTF zu erläutern und systematische Internalisierer zu definieren.

## Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

## Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

<b>Lehrveranstaltungsbezeichnung</b>	<b>Sekundärmarktrecht und Infrastrukturen</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Sommersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	14.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung

## Inhalt

Anknüpfend an die Lehreinheiten zum Prospektrecht und zur Handelsplatzregulierung werden Themen des Sekundärmarkts und der Marktinfrastrukturen vertieft. Insbesondere wird die unmittelbar anwendbare europäische MarktmissbrauchsVO (MAR) und darin geregelte Themenfelder wie Insiderhandel, Marktmanipulation und Ad-hoc-Pflicht beleuchtet. Es werden auch die speziellen Vorgaben für Leerverkäufe nach der Short Selling Verordnung bearbeitet. Als weiterer Block folgt eine Auseinandersetzung mit den Vorgaben der EU-Verordnung über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR) bzw. dem Clearing von Derivatkontrakten. Schliesslich wird noch der rechtliche Rahmen für die Depotverwahrung und das Settlement nach der Zentralverwahrerverordnung (bekannt als CSDR - Central Securities Depositories Regulation) vorgestellt.

## Lernergebnisse

Die Studierenden sind in der Lage, Marktmissbrauchsrecht grundlegend einzuordnen und kennen die verschiedenen Erscheinungsformen. Die Studierenden können die Voraussetzungen des Insiderhandels erläutern und Fallgestaltungen darunter subsumieren. Ausserdem kennen sie die Merkmale der Marktmanipulation und verstehen die Funktion der Ad-hoc Pflicht. Überdies kennen die Studierenden die Transparenzpflichten und Meldepflichten im Handel mit Finanzinstrumenten. Die Studierenden sind befähigt, den regulatorischen Rahmen und die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich OTC-Derivate zu erläutern. Ferner kennen sie die Voraussetzungen der Zentralverwahrung von Wertpapieren nach der CSDR.

## Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

## Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

<b>Lehrveranstaltungsbezeichnung</b>	<b>Organisationsanforderungen und Wohlverhaltenspflichten</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Sommersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	29.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung

## Inhalt

Der finale Lehrveranstaltungsblock behandelt die bei Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten einschlägigen Anforderungen an EU-Wertpapierfirmen, mit einem besonderen Fokus auf die i.R.d. MiFID II verschärften Anlegerschutzbestimmungen. Umgesetzt sind diese in Liechtenstein sowohl im BankG i.V.m. BankV als auch Vermögensverwaltungsgesetz (VVG) i.V.m. Vermögensverwaltungsverordnung (VVO). Vertieft werden die zentralen Organisationspflichten (etwa betreffend Schutz der Kundenvermögen), aber insbesondere auch die Wohlverhaltensregeln (z.B. Informationspflichten bei abhängiger Anlageberatung). Ergänzend thematisiert der Kurs noch aktuelle europäische Entwicklungen/Regulierungen im Bereich der Nachhaltigkeit (etwa in Bezug auf die sogenannte Geeignetheitsprüfung). Ferner soll ein Fokus auf das Drittstaatenkonzept von MiFID II & MiFIR gelegt werden.

## Lernergebnisse

Die Studierenden kennen die Begriffe des Onboardings und der Kundenklassifizierung. Sie können deren Merkmale erläutern und anhand von Fallgestaltungen darstellen. Auch kennen die Studierenden die wesentlichen Regularien betreffend die Anlageberatung und das Portfoliomanagement und wissen diese anzuwenden. Die Studierenden kennen die Begriffe *Cost* und *Charges* im Zusammenhang mit dem Portfoliomanagement und wissen diese einzuordnen. Überdies sind die Studierenden befähigt, Interessenskonflikte und Aufzeichnungspflichten nach der MiFID II zu erläutern und sind in der Lage, das Beschwerdeverfahren darzustellen und kennen die Voraussetzungen der Zuwendungen i.S.d. MiFID II. Sie kennen die Grundlagen, die es benötigt, Kundenvermögen zu schützen und können diese näher ausführen. Überdies kennen die Studierenden die Merkmale der Product Governance. Schliesslich wissen sie die MiFID II vom Zivil- und Verbraucherschutzrecht abzugrenzen und können die wesentlichen Haftungsfragen, welche sich in diesem Zusammenhang ergeben, in Grundzügen beantworten.

**Lehrmethoden**

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

**Literatur**

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

## 5. Fondsrecht (Wahlmodul)

<b>Art</b>	Wahlmodul
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung <i>Fondsrecht I</i> Vorlesung <i>Altersvorsorge</i> Vorlesung <i>Fondsrecht II</i>
<b>ECTS</b>	5.0
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	58.0
<b>Selbststudium (in Std.)</b>	106.0
<b>Durchführungshäufigkeit</b>	Zweijährlich im Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Schriftliche Prüfung à 90 Min.; hierin werden sämtliche Gebiete der folgenden einzelnen Lehrveranstaltungen abgedeckt

### Inhalt

Das Modul behandelt das Recht der kollektiven Kapitalanlage. Mit den Studierenden werden wesentliche fondsrechtliche Regelungen, die im Gesetz über bestimmte Organismen für gemeinsame Anlage in Wertpapieren (UCITS), im Gesetz über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMG) und im Investmentunternehmensgesetz (IUG) enthalten sind, diskutiert. Besonderes Augenmerk wird auf die regulatorischen Vorgaben für Managementgesellschaften sowie Verwahrstellen gelegt. Behandelt werden aber auch europäische Sonderregime für Geldmarktfonds, Europäische Risikokapitalfonds (EuVECA), Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuSEF) und Europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF) sowie Pensionsfonds. Zuletzt werden noch steuerrechtliche Rahmenbedingungen bei der Fondsstrukturierung bzw. Fondsverwaltung erörtert.

Das Modul «Fondsrecht» ist als Wahlmodul ausgestaltet. Alternativ steht den Studierenden der Besuch eines frei wählbaren Moduls der anderen Executive Masterstudiengänge in International Taxation oder Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht frei.

### Lernergebnisse

Nach Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, den roten Faden im liechtensteinischen Investmentfondsrecht zu finden. Sie kennen die verschiedenen Arten von Investmentfonds und deren rechtlichen Grundlagen. Zugleich sind sie mit den relevanten Vorschriften für die Geschäftstätigkeit von Verwaltungsgesellschaften sowie Verwahrstellen vertraut und können Fragen der Zulassung, Verwaltung und Verwahrung von Fonds beantworten. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über spezielle Kenntnisse im Zusammenhang mit EuVECA, EuSEF, ELTIF sowie Pensionsfonds und können diese in ihrem beruflichen Alltag optimal nutzen. Aufgrund der gemeinsamen Bearbeitung von Praxisbeispielen sind sie ferner befähigt, spezifische Entscheidungssituationen sowohl in rechtlicher als auch wirtschaftswissenschaftlicher Hinsicht kritisch zu beurteilen und relevante steuerrechtliche Fragestellungen zu Fonds zu beantworten.

Durch Absolvierung eines Moduls eines anderen Weiterbildungsstudiengangs an der Universität Liechtenstein können die Studierenden ihre Kenntnisse in anderen Bereichen vertiefen/abrunden.

### Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

## Lehrveranstaltungen

<b>Lehrveranstaltungs- bezeichnung</b>	<b>Fondsrecht I</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Sommersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	15.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung

### Inhalt

Die Lehrveranstaltung gibt einen Überblick über die rechtlich stark diversifizierte Fondslandschaft im Fürstentum Liechtenstein. Erläutert werden mit dem UCITSG und dem AIFMG Regelungen, die im Wesentlichen vom europäischen Gesetzgeber bestimmt wurden; hinzu kommen nationale Sonderregelungen in Form des IUG. Ein Schwerpunkt der Lehrveranstaltung liegt dabei auf der Zulassung von (Alternativen) Fondsverwaltern sowie den zentralen Verhaltenspflichten bei der Kapitalanlage gemäss UCITSG und AIFMG. Auch europäische Sonderregelungen für Geldmarktfonds sowie die Auflage EuVECA-, EuSEF- und ELTIF-Fonds werden besprochen.

### Lernergebnisse

Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen der Fondsregulierung und wissen diese auf Sachverhalte anzuwenden. Ausserdem sind die Studierenden befähigt, die Merkmale eines Hedgefonds zu erläutern und kennen die entsprechenden rechtlichen Grundlagen. Die Studierenden sind dazu befähigt, dass in Sachen Hedgefonds Erlernte auf konkrete Case Studies anzuwenden und einen konsistenten Lösungsweg zu entwerfen und vorzustellen.

### Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

### Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

<b>Lehrveranstaltungs- bezeichnung</b>	<b>Altersvorsorge</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Sommersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	5.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung

### Inhalt

Die Veranstaltung behandelt die Regulierung von Pensionsfonds und anderen Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung nach der sogenannten IORPD II (kurz für «Institutions for Occupational Retirement Provision Directive»), umgesetzt in Liechtenstein u.a. im Pensionsfondsgesetz. Des Weiteren werden die Vorschriften für die Registrierung, die Herstellung, den Vertrieb und die Beaufsichtigung des Paneuropäischen Privaten Pensionsprodukts (PEPP) dargestellt und analysiert.

## Lernergebnisse

Konkret kennen die Studierenden die rechtlichen Bestimmungen der europäischen Grundlage in Form der IORPD II und können konkrete Sachverhalte unter die Bestimmungen subsumieren. Sie sind mit der Umsetzung von europäischen Grundlagen in das EWR-Abkommen vertraut und können diese konkret anhand der IORPD II und dem nationalen Pensionsfondsgesetz darstellen. Ausserdem kennen sie die Rechtsgrundlagen des Paneuropäischen Privaten Pensionsproduktes (PEPP) und können dessen Merkmale näher erläutern.

## Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

## Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

<b>Lehrveranstaltungsbezeichnung</b>	<b>Fondsrecht II</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Sommersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	38.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung

## Inhalt

Aufbauend auf der Veranstaltung «Fondsrecht I» werden im Rahmen dieser Vorlesung Fondsstrukturierung und Organisation weiter vertieft. Dazu zählen u.a. die möglichen Rechtsformen (d.h. Vertragsform, Kollektivtreuhänderschaft und Anlagegesellschaft). Zudem werden die Regulierung und Haftung von Verwahrstellen erläutert. Außerdem sind mehrere Lektionen steuerrechtlichen Komponenten bei Investmentfonds gewidmet. Abgerundet wird die Lehrveranstaltung noch durch Case Studies (etwa betreffend die Regulierung von Hedgefonds und Prime Brokern) sowie vertiefende Einheiten zu Venture Capital.

## Lernergebnisse

Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse hinsichtlich der verschiedenen Rechtsformen von Fonds. Darüber hinaus kennen die Studierenden die Besteuerung von Fonds in ihren Grundzügen und können dieses Wissen auf konkrete Sachverhalte anwenden und einen nachvollziehbaren Lösungsweg erarbeiten und darstellen. Sie sind befähigt, die Merkmale eines Investmentfonds zu erläutern und von anderen Fonds zu unterscheiden. Sie kennen den Sinn und Zweck eines Investmentfonds und wissen die konkreten Rechtsnormen anzuwenden. Die Studierenden können die spezielle Struktur eines Investmentfonds darstellen und haben Kenntnisse über die konkrete innere Organisation eines Investmentfonds.

## Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

## Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

## 6. Versicherungsrecht

<b>Art</b>	Pflichtmodul
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung <i>Versicherungsvertragsrecht</i> Vorlesung <i>Versicherungsaufsicht</i> Vorlesung <i>Versicherungsvertrieb</i>
<b>ECTS</b>	5.0
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	58.0
<b>Selbststudium (in Std.)</b>	106.0
<b>Durchführungshäufigkeit</b>	Zweijährlich im Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Schriftliche Prüfung à 90 Min.; hierin werden sämtliche Gebiete der folgenden einzelnen Lehrveranstaltungen abgedeckt

### Inhalt

Im Modul 6 werden den Studierenden zunächst die wesentlichen Grundlagen des liechtensteinischen Versicherungsvertragsrechts unter Berücksichtigung der angrenzenden Rechtsordnungen (insb. Ö/CH) vermittelt. Darauf aufbauend werden sie mit der aufsichtsrechtlichen Regulierung von Versicherern konfrontiert, wobei auch «sonstige Vorsorgeeinrichtungen» (insbesondere Pensionskassen) Beachtung finden. Im Zentrum der Versicherungsaufsicht stehen jedoch die Pflichten von Versicherern im Lichte der Solvency II-Richtlinie bzw. dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG). Darüber hinaus werden im Modul noch Vorgaben betreffend die Versicherungsvermittlung vertieft, die durch die Versicherungsvertriebsrichtlinie, besser bekannt als IDD (Insurance Distribution Directive) aufgestellt werden. Ein Fokus wird schließlich noch auf die Produktregulierung nach der PRIIP-Verordnung (Kürzel für «Packaged Retail and Insurance-based Investment Products») gelegt.

### Lernergebnisse

Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse über das relevante Privatversicherungsrecht im Fürstentum Liechtenstein. Sie sind in der Lage, Versicherungsunternehmen wie auch Versicherungsnehmer bei Fragestellungen zu beraten. Die Studierenden sind mit der Zulassung sowie Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen, insbesondere nach der Solvency II/dem VersAG, vertraut. Weiters haben sie vertiefte Kenntnisse über die betriebliche Personalvorsorge. Schliesslich verfügen die Studierenden über Detailkenntnisse im Bereich des Versicherungsvertriebs und sind befähigt Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung eigenständig zu lösen. Insbesondere kennen sie die zentralen Inhalte des IDD-Rahmens und sind mit der Produktregulierung nach der PRIIPs-VO vertraut.

### Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenarbeiten.

## Lehrveranstaltungen

<b>Lehrveranstaltungsbezeichnung</b>	<b>Versicherungsvertragsrecht</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Wintersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	10.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung

## Inhalt

Im ersten Vorlesungsblock des Moduls werden die zivilrechtlichen Grundlagen für Versicherungsverträge beleuchtet, sowohl spezialgesetzliche Vorgaben im VersVG wie auch sonstige Bestimmungen im fIABGB. Aufgrund der Rezeption des österreichischen Schuldrechts liegt ein Augenmerk der Veranstaltung auf dem österreichischen Privatversicherungsrecht. Dabei werden die Studierenden auch mit grenzüberschreitenden Versicherungsdienstleistungen und den Vorgaben des Internationalen Versicherungsvertragsrecht (IVersVG) vertraut gemacht. Da Liechtenstein im Versicherungsbereich ferner stark durch die Kooperation und Verknüpfung mit dem Schweizer Markt geprägt ist, findet Schweizer Versicherungsvertragsrecht ebenfalls Berücksichtigung.

## Lernergebnisse

Die Studierenden kennen das Versicherungsvertragsrecht in Liechtenstein und in Österreich. Ausserdem haben die Studierenden Kenntnis über Rechtsbereiche, welche in engem Zusammenhang mit dem Versicherungsvertragsrecht stehen, wie das Verbraucherschutzrecht. Darüber hinaus kennen die Studierenden die Rechtslage hinsichtlich des Versicherungsvertragsrechts in der Schweiz. Ferner verfügen sie über fundierte Kenntnisse im EWR-Versicherungsrecht und deren nationale Umsetzungen.

## Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

## Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

<b>Lehrveranstaltungsbezeichnung</b>	<b>Versicherungsaufsicht</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Wintersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	29.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung

## Inhalt

Die zweite Vorlesung im Modul 6 behandelt die Aufsicht über Versicherungsunternehmen sowie über „sonstige Vorsorgeeinrichtungen“. Zentrale Lehrveranstaltungsinhalte betreffen Zulassungsfragen, Verhaltenspflichten und prudentielle Anforderungen, die Versicherungsunternehmen nach der europäischen Solvency II-Richtlinie bzw.



liechtensteinischem VersAG zu beachten haben. Aus versicherungsaufsichtsrechtlicher Sicht wird auch die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen im EWR behandelt. In Bezug auf andere Vorsorgeeinrichtungen werden Aspekte der betrieblichen Personalvorsorge (geregelt im Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge - BPVG) erläutert.

### Lernergebnisse

Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse der europäischen Solvency II-Richtlinie und kennen deren Umsetzung in das liechtensteinische VersAG. Die Studierenden können die Aufsicht über Versicherungsunternehmen erläutern und anhand von konkreten Fallbeispielen darstellen. In diesem Zusammenhang kennen sie ebenfalls die grenzüberschreitende Erbringung von Versicherungsleistungen und greifen auf ihre Kenntnisse aus dem vorherigen Modul zum EWR-Versicherungsrecht zurück. Schliesslich sind die Studierenden befähigt, den Begriff der Vorsorgeeinrichtung zu definieren, einzuordnen und zu differenzieren. Sie kennen zudem die wesentlichen rechtlichen Grundlagen in Form des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge (BPVG).

### Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

### Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

<b>Lehrveranstaltungsbezeichnung</b>	<b>Versicherungsvertrieb</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Wintersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	19.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung

### Inhalt

Im Anschluss an die privat- und aufsichtsrechtlichen Grundlagen befasst sich diese Lehrveranstaltung noch mit Anforderungen an den Vertrieb von Versicherungen, damit zusammenhängenden Geschäftsmodellen sowie Marktzugangsfragen. Insbesondere werden die zentralen Pflichten der IDD – umgesetzt im Versicherungsvertriebsgesetz (VersVertG) – thematisiert. Fokussiert wird auf die Art und Weise, wie Versicherungsunternehmen, Versicherungsvermittler oder Versicherungsvermittler in Nebentätigkeit ihre Geschäfte betreiben dürfen (Stichwort «conduct of business»). Ein weiterer Schwerpunkt der Vorlesung betrifft die Erstellung von Basisinformationsblätter nach der PRIIPs-VO.

### Lernergebnisse

Die Studierenden können den Begriff des Versicherungsvertriebes einordnen, differenzieren und anhand praktischer Fallbeispiele darstellen. Sie kennen konkrete Geschäftsmodelle und können im Zusammenhang mit einem potenziellen Kundengespräch Marktzugangsfragen klären. Die Studierenden kennen die Rechtsnormen der IDD. Sie sind zudem befähigt, den Versicherungsvertrieb in Nebentätigkeit sowie den Begriff des “conduct of business” zu beschreiben. Schliesslich sind sie fähig, die PRIIPs-VO anzuwenden und die Merkmale der Basisinformationsblätter zu beschreiben sowie anhand von Fallbeispielen darzustellen.

### Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

### **Literatur**

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

## 7. Studienreise (Wahlmodul)

<b>Art</b>	Wahlmodul
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Exkursion <i>Studienreise - Workshops und Vorträge an Universitäten und öffentlichen Einrichtungen sowie bei Praktikern vor Ort</i>
<b>ECTS</b>	5.0
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	54.0
<b>Selbststudium (in Std.)</b>	109.5
<b>Durchführungshäufigkeit</b>	Zweijährlich im Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Erstellung einer Präsentation mit Vortrag und intensiver Diskussion im Plenum/Teilnahme an der Studienreise

### Inhalt

Dieses Modul ist als Wahlmodul ausgestaltet und kann durch die Teilnahme an einer mindestens sechstägigen Studienreise absolviert werden. Alternativ steht den Studierenden der Besuch eines frei wählbaren Moduls der anderen Executive Masterstudiengänge wie z.B. in International Taxation oder Gesellschafts-, Stiftungs- und Trustrecht frei.

Das Programm der Studienreise ist individuell auf das Reiseziel angepasst und umfasst entsprechend Workshops zu diversen Fragen des laufenden LL.M.-Programms sowie Networkingtermine. Beispielsweise werden Besichtigungen bedeutender Universitäten, internationaler Organisationen und Botschaften organisiert und Vorträge in renommierten Rechtsanwaltskanzleien angeboten. Hierbei werden zentrale Themen des lokalen Rechtskreises mit Bezug zu Liechtenstein als auch weiteren kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen erörtert. Zum Ausgleich findet ein entsprechendes Freizeitprogramm statt.

### Lernergebnisse

Die Studierenden erwerben folgende Fachkompetenzen:

Sie kennen

- die einschlägigen Jurisdiktionen vor Ort sowie die signifikanten Unterschiede zum Heimatrecht;
- die rechtliche Behandlung von Finanzintermediären des Zielorts und können die im Studiengang erworbenen Kenntnisse anwenden.

### Lehrmethoden

Interaktive Vorlesungen mit Fallbeispielen, Workshops, Vorträge.

### Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Studienreise bekannt gegeben.

## 8. Digitale Finanzierungsmodelle und Sonderreglemente

<b>Art</b>	Pflichtmodul
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Vorlesung <i>Grundlagen</i> Vorlesung <i>Digitale Finanzierungsmodelle und Sonderreglemente I</i> Vorlesung <i>Sonderreglemente II</i>
<b>ECTS</b>	5.0
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	58.0
<b>Selbststudium (in Std.)</b>	106.0
<b>Durchführungshäufigkeit</b>	Zweijährlich im Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Schriftliche Prüfung à 90 Min.; hierin werden sämtliche Gebiete der folgenden einzelnen Lehrveranstaltungen abgedeckt

### Inhalt

Das Modul bietet einen Einblick in die Regulierung aktueller technikgetriebener Geschäftsmodelle im Bereich des Finanzmarktrechts. Behandelt werden verschiedene FinTech-Trends wie Kryptowerte, digitale Vermögensverwaltung (Robo Advice), Algorithmic Trading sowie Crowdfunding- und P2P-Plattformen. Außerdem wird auf europäische Legislativakte in Sachen Plattformregulierung eingegangen und aufgezeigt, inwiefern derartige «Sonderreglemente» (wie etwa im Bereich der Künstliche Intelligenz - KI) künftig auf das Bank- und Finanzmarktrecht «ausstrahlen». Im Übrigen werden im achten Modul Schnittstellen zu anderen Bereichen des EU-/EWR-Wirtschaftsrechts beleuchtet, etwa bzgl Telekommunikations- oder Energiehandelsrecht, Nachhaltigkeit, Datenschutz, Netzwerk- und Informationssicherheit.

### Lernergebnisse

Die Studierenden kennen den rechtlichen Rahmen für die Erfassung digitaler Geschäftsmodelle im Bereich Bank- und Finanzmarktrecht und können damit zusammenhängende Fragestellungen beantworten. Anhand von Fallbesprechungen lernen sie Schnittstellen zu anderen Bereichen des EU-/EWR-Wirtschaftsrechts kennen und werden befähigt, Rechtsfragen im Zusammenhang mit diesen Sonderreglements zu beurteilen.

### Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

### Lehrveranstaltungen

<b>Lehrveranstaltungsbezeichnung</b>	<b>Grundlagen</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Wintersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	29.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung

### Inhalt

In den ersten Einheiten des Moduls werden Grundlagen der Regulierung von digitalen Märkten wie auch «Plattformen» beleuchtet. Ein besonderer Fokus wird dabei auf sektorübergreifende Vorschriften für digitale Dienstleistungen, wie die im Entwurf befindliche KI-Verordnung, gelegt. Daneben steht auch insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung im Fokus. Behandelt werden dabei jeweils die Schnittstellen zu Geschäftsmodellen von Banken und anderen Finanzmarktintermediären.

### Lernergebnisse

Die Studierenden können einen Überblick über die Regulierung von digitalen Märkten und Plattformen geben. Im Speziellen kennen sie die europäischen Regulierungen in Form der DMA und DSA sowie die Auswirkungen auf das Bank- und Finanzmarktrecht. Die Studierenden sind fähig, die Regulierung zur künstlichen Intelligenz wiederzugeben und deren Auswirkungen auf das Bank- und Finanzmarktrecht einzuordnen. Darüber hinaus können sie die datenschutzrechtlichen Regulierungen in Form der DSGVO einordnen und deren finanzmarktrechtliche Auswirkungen erläutern. Des Weiteren besitzen die Studierenden fundierte Kenntnisse bezüglich Cybersecurity in der Finanzbranche und kennen die europäische Regulierung in Form der DORA.

### Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

### Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

<b>Lehrveranstaltungsbezeichnung</b>	<b>Digitale Finanzierungsmodelle und Sonderreglemente I</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Wintersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	24.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung

### Inhalt

Der zweite Modulblock widmet sich dem Thema «Digital Finance». Es werden das liechtensteinische «Blockchain-Gesetz» (TVTG) und die EU-Verordnung zur Regulierung von «Märkte für Krypto-Assets» (MiCAR) diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Thema Crowdfunding und P2P-Plattformen und den Neuerungen, die sich aus der sogenannten SchwarmdienstleisterVO ergeben. Spezielle Themen wie Robo-Advice, algorithmischer Handel oder Energiehandel werden ebenfalls angesprochen. Zudem wird auch das Thema Cybersecurity besprochen, insbesondere die Anforderungen, die im Rahmen des «Digital Operational Resilience Act» auf europäischer Ebene zuletzt statuiert wurden.

### Lernergebnisse

Konkret wissen die Studierenden den Begriff des Crowdfundings einzuordnen und können die verschiedenen Erscheinungsformen erläutern. Sie kennen die europäische Verordnung zu Crowdfundingdienstleistungen und können deren Anwendungsbereich definieren und verschiedene Dienstleistungen darunter subsumieren. Sie sind mit dem Begriff des Algorithmic Tradings vertraut und können dessen Auswirkungen näher umreißen. Die Studierenden haben fundierte Kenntnisse im PayTech und in Sachen Robo-Advice und können diese Begriffe erläutern und differenzieren. Die Studierenden sind in der Lage all diese Erscheinungsformen in einer umfangreichen Case Study anzuwenden und einzuordnen, sowie einen konkreten Lösungsvorschlag zu entwerfen. Schlussendlich sind die

Studierenden befähigt, die Regulierung von Kryptowerten anhand der MiCAR darzulegen und mit den liechtensteinischen Bestimmungen im TVTG zu vergleichen. Dabei sind sie damit vertraut, Tokenkategorien zu erläutern und konkrete Anwendungsbeispiele richtig zuzuordnen.

### Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

### Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

<b>Lehrveranstaltungsbezeichnung</b>	<b>Sonderreglemente II</b>
<b>Art der Lehrveranstaltung</b>	Vorlesung
<b>Semester</b>	Wintersemester
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	5.0
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Modulgesamtprüfung

### Inhalt

Die Vorlesung «Sonderreglemente II» beinhaltet die sektorübergreifenden europäischen Nachhaltigkeitsinitiativen (insb. TaxonomieVO, OffenlegungsVO) sowie die steuerrechtlichen Aspekte des Bank- und Finanzmarktrechts.

### Lernergebnisse

Die Studierenden sind mit der Thematik Sustainable Finance vertraut. Sie sind in der Lage, die EU-Taxonomie in ihren Grundzügen zu erläutern und nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten einzuordnen und darzulegen. Schlussendlich können sie den Begriff des Green Washings beschreiben und Fallgestaltungen darunter einordnen. Ebenfalls kennen sie die Haftungsfragen bei Vermittlung nachhaltiger Kapitalanlagen.

### Lehrmethoden

Interaktive Vorlesung, eingehende Diskussion unter Einbeziehung der Studierenden, ggf. einzelne Gruppenausarbeitungen.

### Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung und in den Modulplänen bekannt gegeben.

## 9. Interdisziplinärer Workshop

<b>Art</b>	Pflichtmodul
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Workshop <i>Interdisziplinärer Workshop: Int. Private Wealth Management: Finance, Recht und Steuern</i>
<b>ECTS</b>	5.0
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	56.0
<b>Selbststudium (in Std.)</b>	108.0
<b>Durchführungshäufigkeit</b>	Zweijährlich im Wintersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Präsentation eines ausgearbeiteten Lösungsvorschlages einer Fallstudie im Private Wealth Management mit intensiver Diskussion im Plenum und den wissenschaftlichen Studienleiterinnen und Studienleiter.

### Inhalt

In diesem Modul findet ein interdisziplinärer Workshop statt, in dem die Studierenden der Executive-Masterstudiengänge gemeinsam konkrete Querschnittsthemen aus dem International Private Wealth Management in Form von grenzüberschreitenden Fallstudien behandeln, diskutieren und präsentieren und dadurch die gewonnenen disziplinären Erkenntnisse fachübergreifend verbunden werden.

### Lernergebnisse

Die Studierenden können die im Studiengang erworbenen Kenntnisse fachübergreifend anwenden. Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf Gruppenarbeit und interdisziplinärer Vernetzung der Studierenden untereinander, um daran anschliessend pro Gruppe die Lösung einer konkreten Fallstudie im Plenum vorzustellen und mit allen Studierenden sowie den wissenschaftlichen Studienleiterinnen und Studienleiter intensiv zu diskutieren.

Die Studierenden erwerben folgende Fachkompetenzen:

- Sie sind in der Lage, die in den vorhergehenden sieben Modulen erworbenen Kenntnisse auf eine umfassende praxisorientierte Fallstudie im Private Wealth Management anzuwenden.
- Sie nutzen die ihnen zur Verfügung gestellten Quellen, Literatur (insbesondere Datenbanken) zur Lösung von Fallstudien.
- Sie können Fallstudien fächerübergreifend mit Studierenden der anderen Executive-Masterstudiengänge lösen.

### Lehrmethoden

Workshop, Gruppenarbeiten, Präsentation, Diskussion  
Gruppenarbeiten, Lösung und Präsentation von grenzüberschreitenden Fallstudien

### Literatur

Die Literatur wird im Rahmen der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

## 10. Masterthesis

<b>Art</b>	Pflichtmodul
<b>Lehrveranstaltungen</b>	Thesis <i>Masterthesis</i>
<b>ECTS</b>	15.0
<b>Lektionen/Semester (je 45 Min.)</b>	-
<b>Selbststudium (in Std.)</b>	450.0
<b>Durchführungshäufigkeit</b>	Zweijährlich im Sommersemester
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfungsmodalitäten</b>	Wissenschaftliche Ausarbeitung einer Masterthesis

### Inhalt

Zur Erlangung des Executive Master of Laws (LL.M.) im Bank- und Finanzmarktrecht ist eine schriftliche Masterthesis im Umfang von 15.0 ECTS zu verfassen. Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, ein aktuelles Forschungsproblem ausgedrückt durch eine konkrete Forschungsfrage eigenständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Dabei sind von den Studierenden autonome Problemlösungsansätze zur gewählten Forschungsfrage anhand der wissenschaftlichen Methodik des Faches zu entwickeln. Dies umfasst jedenfalls eine eigenständige Literatur- und Rechtsprechungsrecherche mit anschließender Auswertung, Abgrenzung und Diskussion sowie Gespräche mit dem jeweiligen Gutachtenden über methodische und inhaltliche Fragen zur Lösung der Forschungsfrage.

### Lernergebnisse

Die Studierenden beherrschen den gezielten und korrekten Umgang mit der Fachterminologie. Für die Erstellung der Masterthesis analysieren sie die relevanten Quellen, setzen ihre Forschungsfrage in Relation zur verwendeten Literatur und lassen dabei Fachinhalte des Studiums in die Abschlussarbeit einfließen. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, ihr gewähltes Forschungsthema selbstreflektiert und mit hoher Qualität abzugrenzen, um das Forschungsvorhaben zu realisieren. Ferner entscheiden sie in Abstimmung mit den Betreuenden darüber, welche Methoden) zur Beantwortung der Forschungsfrage tauglich sind und wenden diese situationsadäquat an. Des Weiteren sind die Studierenden in der Lage die gewonnenen Forschungsergebnisse zu verdichten und auf mögliche Spannungsfelder hinzuweisen. Dies erfordert ausserdem die Fähigkeit, den eigenen Forschungs- und Schreibprozess zu organisieren und die aufgeworfenen Fragestellungen selbständig zu lösen. Dabei werden die Regeln des wissenschaftlichen Schreibens angewendet.

### Lehrmethoden

Der Austausch mit Betreuenden während des Erstellungsprozesses der Masterthesis.

### Literatur

Die Literatur zum wissenschaftlichen Schreiben wird im Rahmen der Informationen zur Masterthesis bekannt gegeben.